



Einreisebestimmungen SRI LANKA

Stand 20.6.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/sri-lanka/>

Währung: 1 €uro = 185 Sri Lanka Rupien (LKR)

Zeitunterschied: zu MEZ: +4 ½ h

Hauptstadt: Colombo

Int. Kennzeichen: LK

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: UK-Dreipunktstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** Juni 2018 **2** **Sprache:** Singhalesisch, Tamil, Englisch wird meist gesprochen

- ✳ **Visumpflicht:** Ja
- ✳ **Visum erhältlich:** Das Visum ist online (Electronic Travel Authorization, ETA) zu beantragen. Nach Genehmigung wird ein Visum für einen touristischen Aufenthalt bis zu 30 Tagen am Eintrittsgrenzübergang erteilt. Eine Kopie der Bestätigungs-Email der ETA sollte mitgeführt werden. Rechtsverbindliche Informationen könnten nur bei der Botschaft von Sri Lanka eingeholt werden.
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss bei der Einreise noch 6 Monate gültig sein.
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ✳ **Sonstiges:** Visa für Touristen können im Land nicht in Aufenthaltstitel (z.B. für Hilfsorganisationen, Studenten etc.) umgewandelt werden. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 1.000 LKR, die Mitnahme von Fremdwährung unbegrenzt erlaubt, aber ab umgerechnet 10.000 USD deklarationspflichtig. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Euro oder US-Dollar in bar, Bankomat- bzw. Kreditkarten oder Travellerschecks. Pakistanische und indische Währung wird nicht zum Umtausch angenommen. Geldwechsel ist nur bei autorisierten Stellen, Banken und Hotels, die den Umtausch auf einem dafür bestimmten Formular bestätigen, erlaubt. Gewechseltes deklariertes Geld kann bei Ausreise zurück gewechselt werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Dazu gehören auch 2 Liter Wein und 1,5 Liter Spirituosen).

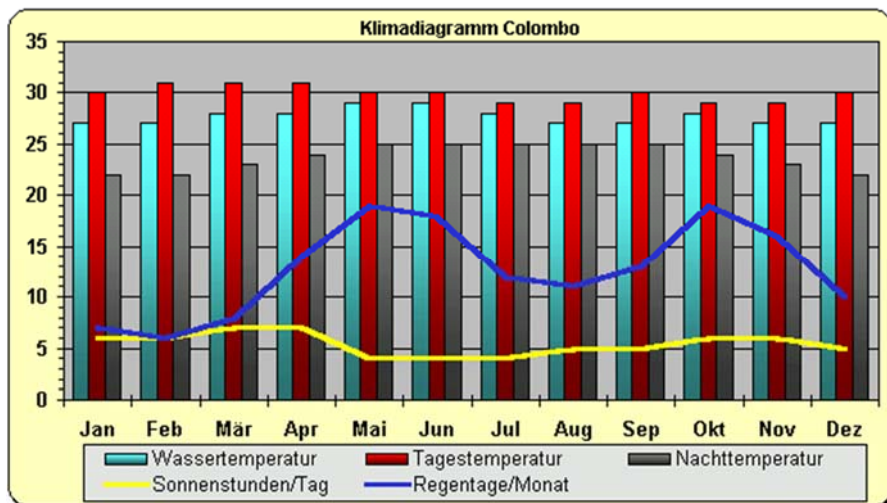
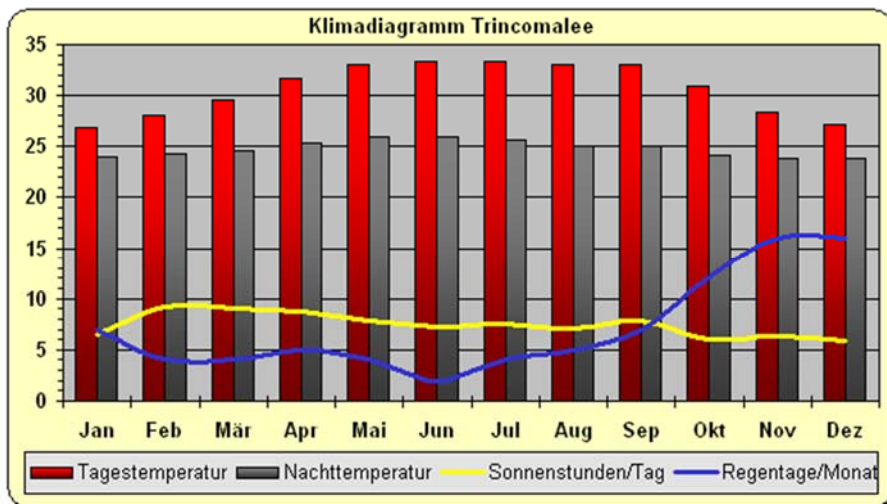
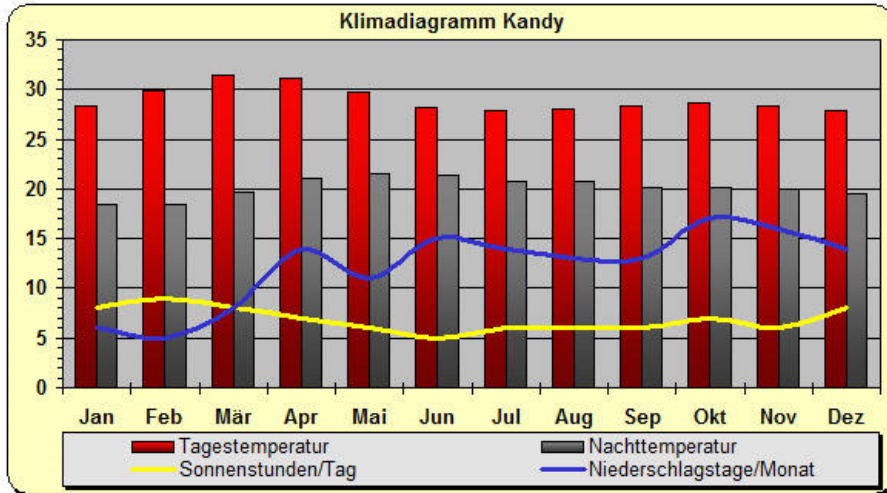
Einreisebestimmungen SRI LANKA

Stand 20.6.2018 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Parfums in geringen Mengen sowie Reisesouvenirs bis zu einem Wert von 250 USD, Computer, Mobiltelefone, Kameras und andere elektronische Geräte dürfen zollfrei eingeführt werden, solange sie bei der Ausreise wieder ausgeführt werden. Die Einfuhr von Tabakwaren, von pornographischem Material sowie von Gegenständen, die religiöse Gefühle verletzen, ist verboten. Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 250 LKR, die Mitnahme von Fremdwährung bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt. Das Reisegepäck muss vollständig wiederausgeführt werden. Die Ausfuhr von Antiquitäten (Gegenstände, die älter als 50 Jahre alt sind) ist untersagt. Muscheln, Korallen, jegliche Art von Pflanzen sowie Tiere dürfen ebenfalls nicht ausgeführt werden. Vor der Ausreise finden diesbezüglich strenge Kontrollen statt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Im Norden und Nordosten befinden sich noch zahlreiche, nicht markierte Minenfelder. Im nördlichen Bereich der Jaffna Halbinsel und den nördlichen Bezirken Kilinochchi, Mullaitivu, Mannar und Vavuniya sowie in den nordöstlichen Bezirken Amparai, Batticaloa und Trincomalee sind die Entminungsaktionen noch nicht völlig abgeschlossen. Es wird daher dringend empfohlen, in diesen Gegenden die Wege nicht zu verlassen. Anweisungen des Militärs und der Polizei sollten jedenfalls Folge geleistet werden. Das Betreten und Fotografieren der militärischen Hochsicherheitszonen ist streng untersagt. Politische Kundgebungen und auch sich spontan entwickelnde Demonstrationen sollten gemieden werden. Reisenden wird geraten, sich von Menschenansammlungen fernzuhalten. Frauen wird von Alleinreisen auch in touristischen Gebieten abgeraten, um sexuelle Belästigungen zu vermeiden. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefahr bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Vorsicht bezüglich Speisen (Vermeidung von rohen Speisen; Eiswürfeln, Speiseeis), Trinkwasser (Leitungswasser nicht trinkbar!) und erhöhte Hygiene (häufiges Händewaschen, Mitnahme eines tragbaren Handdesinfektionsmittels) wird empfohlen. Durchfallerkrankungen und weitere Infektionskrankheiten treten relativ häufig auf. Die Gefahr einer Infektion mit Denguefieber ist vor allem während und nach der Regenzeit gegeben (Mitnahme von starken Insektenschutzmitteln und das Tragen langärmeliger Kleidung empfohlen). Tollwutgefahr besteht aufgrund streunender, kranker Tiere. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Aufgrund der hygienischen Verhältnisse und des Medikamentenmangels entspricht die Lage in den Krankenhäusern insbesondere im ländlichen Raum nicht dem europäischen Standard. Bei Krankenhausaufenthalten ist unbedingt auf die Verwendung von sterilem Material zu achten. Die Infektionsgefahr, etwa durch verunreinigte Spritzen, ist groß. Außerhalb der Städte ist die medizinische Versorgung nicht gewährleistet. Bei schweren Erkrankungen bzw. Unfällen, die Operationen nötig machen, ist der Rücktransport nach Colombo oder Österreich angeraten. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. beiden tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer in Sri Lanka gültigen Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend empfohlen.
- * **Verkehr:** Bei Autofahrten sind neben dem österreichischen Führerschein auch der internationale Führerschein und die Zulassung sowie eventuell ein Carnet de Passage mitzuführen. Eine Haftpflichtversicherung muss an der Grenze abgeschlossen werden. Von Nachtfahrten außerhalb der Städte wird aus Sicherheitsgründen abgeraten. Auf Sri Lanka herrscht Linksverkehr.
- * **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Es herrscht tropisches Monsunklima, im Norden und Nordosten heißes und trockenes Klima (Regenzeit von November bis Februar), im Süden und Südwesten heiß und feucht (Regenzeit von Mai bis September). Das zentrale Bergland ist trocken, teils feucht und kühl (Regenzeit Juli bis November). Während dieser Perioden muss mit Überschwemmungen, Erdbeben und Infrastrukturschäden gerechnet werden. Auch der Reiseverkehr kann beeinträchtigt werden. Es wird empfohlen, sich über die aktuelle Lage auf der Website des Katastrophenschutzministeriums von Sri Lanka zu informieren: Disaster Management Center: http://www.dmc.gov.lk/index_english.htm
- * **Besondere Bestimmungen:** Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind illegal. Auch wenn keine Fälle der Strafverfolgung unter diesem Tatbestand bekannt sind, sollten Reisende jederzeit die lokalen Gebräuche und Empfindsamkeiten respektieren und nicht durch provokantes Verhalten auffallen. Auf Schmuggel oder Besitz von Drogen steht die Todesstrafe! Besondere Sensibilität ist beim Verhalten gegenüber religiösen Stätten und Symbolen geboten. Buddhistischen Tempeln und Statuen sollte mit Respekt begegnet werden. Es ist verboten, sich mit dem Rücken zu einer Buddha-Statue fotografieren zu lassen. Kleidungsstücke und Tätowierungen mit buddhistischen Motiven sollten nicht offen gezeigt werden, da diese als Beleidigung des Buddhismus empfunden werden können. Reisenden mit solchen Tätowierungen kann die Einreise verweigert werden. Es wird empfohlen, vor einer Reisebuchung bei srilankischen Reiseagenturen zu überprüfen ob diese bei der Sri Lanka Tourism Development Authority gelistet sind. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus).

Einreisebestimmungen SRI LANKA

Stand 20.6.2018 / Seite 3



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at